

# **Schritte in die neue weiterführende Schule**

**Informationen für Eltern zum  
Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7**

# Was sind die nächsten Schritte ?

**Erstberatung  
in der  
Grundschule**

**Wahl der  
Schulform  
und  
Bildungsgang**

**Schulbesuche**

**Grundschul-  
gutachten**

**Anmeldeverfahren  
und  
Aufnahmeverfahren**

# Erstberatung - im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 6 -heute-

## Elternversammlung

(Infos zu Bildungsgängen, Schulformen, Abschlüssen, Besonderheiten in den weiterführenden Schulen und zu den einzelnen Verfahrensschritten des Ü7-Verfahrens)

**Individuelles Elterngespräch** zum Entwurf des Grundschulgutachtens

**Grundsätzliche Beratung**



# Wahl der Schulform

## - Oberschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-10 statt.  
Die Oberschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann bei Vorliegen besonderer Leistungen auch die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe** erteilt werden.

# Wahl der Schulform

## - Gesamtschule -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-13 statt. Die Gesamtschule umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb

- der **erweiterten Berufsbildungsreife/erweiterter Hauptschulabschluss (EBR)** oder
- der **Fachoberschulreife/Realschulabschluss (FOR)**.
- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 13

Spezifika: leistungsdifferenziertes Arbeiten in Grund- und Leistungskursen

# Wahl der Schulform - Gymnasium -

Der Unterricht findet in den Jahrgangsstufen 7-12 statt. Das Gymnasium umfasst den Bildungsgang zum Erwerb

- der **Allgemeinen Hochschulreife (AHR)** am Ende der Jahrgangsstufe 12.

# Schulbesuche

Informieren Sie sich im Internet auf der Homepage des MBS

<https://mbs.brandenburg.de>

und nutzen Sie die „Tage der offenen Tür“, die alle weiterführenden Schulen anbieten.



# Grundschulgutachten



Das Grundschulgutachten enthält Angaben über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen des Kindes sowie eine **Bildungsgangempfehlung**. (Notensumme 7!)

Die Klassenlehrkraft der Jgst.6 führt mit Ihnen auf der Grundlage eines Entwurfes des Grundschulgutachtens ein **individuelles Beratungsgespräch**. (Protokoll)

Das Grundschulgutachten wird **von der Klassenkonferenz beschlossen** und mit dem Halbjahreszeugnis der Jgst. 6 ausgegeben.



# Anmeldeformular

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie am **27. Januar 2023** von der Grundschule zusammen mit den Kopien des Grundschulgutachtens und des Halbjahreszeugnisses.

Bei einer gewünschten **Online-Anmeldung** erhalten Sie den erforderlichen Zugangscodes von der Grundschule. (Ein Papierausdruck des Anmeldeformulars mit Unterschrift der Eltern ist aus rechtlichen Gründen zum Abgabetermin in der Grundschule abzugeben.)

**Abgabetermin für Anmeldeformular in der Grundschule:**

**ab 6.2. bis 10.2.23**

(Ausnahme: Privatschulen)

# Anmeldeverfahren

Die Eltern geben fristgemäß (vom 6.2.-10.2.23) alle Anmeldeunterlagen in der Grundschule ab.

Schülerinnen und Schüler, die eine Aufnahme am Gymnasium wünschen und ihre Eignung nicht nachgewiesen haben, erhalten eine **Einladung zur Eignungsfeststellung in der Form des Probeunterrichtes (PU).**



# Ablauf des Probeunterrichtes (PU)

- PU findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden an ausgewählten Stützpunktschulen statt.
- Der Unterricht konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Grundschule.
- Die Unterrichtseinheiten einschließlich der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden einheitlich vom MBSJ vorgegeben.

# Probeunterricht (PU)

## 1. Durchgang PU

\*

10.März 2023  
an ausgewählten  
Stützpunktschulen

## 2. Durchgang PU

17.März 2023  
an ausgewählten  
Stützpunktschulen

# Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

## Der PU wurde bestanden bzw. nicht bestanden

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der **Erstwunschschule** informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid.

# Aufnahme- und Zuweisungsverfahren

20.03.23  
31.03.23

- **Aufnahmeverfahren an der Erstwunschschule**

27.04.23-  
28.04.23

- **Aufnahmeverfahren an der Zweitwunschschule**

02.05.23-  
19.05.23

- **Ausgleichskonferenzen in den staatlichen Schulämtern**

# Zuweisungsverfahren (22.05.-9.06.23)

Wenn der Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllt werden kann, erhalten Sie vom staatlichen Schulamt eine Angebotsliste für weiterführende Schulen mit noch freien Schulplätzen. Ihre Rückmeldung zur Annahme eines Vorschlags muss bis zum ..... erfolgen.

Treffen Sie keine Auswahl und/oder geben Sie keine Rückmeldung, wird Ihr Kind abschließend einer weiterführenden **Schule zugewiesen**.

# Rückmeldung zur Aufnahme

Alle Eltern erhalten einen Aufnahme-  
oder Zuweisungsbescheid mit  
Postausgang: 06.Juni 2023.

Gegen den Bescheid können Sie bis zum  
12. Juli 2023 Widerspruch einlegen.



# Kontakte

Ihre Ansprechpartner sind die Lehrkräfte und Schulleitungen in den Grundschulen und die Schulleitungen in den weiterführenden Schulen.

- \* Sollten sich Ihre Fragen nicht in den Schulen beantworten bzw. nicht klären lassen, können Sie sich auch an die staatlichen Schulämter wenden.
- \* Die Kontaktdaten finden Sie im Internet oder im „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ (Herausgeber: MBS)

Los gent's!

